



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/290	
Erstellt durch: Amt 61 - Stadtplanung und Verkehr		Status: öffentlich	
Integriertes Handlungskonzept Maßnahme 2.1 Neugestaltung des Kirchenvorplatzes Sankt Marien; Hier: Verkehrsplanerische Untersuchung der Spange Eygelskovener Straße - Glasstraße in Herzogenrath-Mitte			
Beratungsfolge:		TOP: 5	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
27.11.2018	Umwelt- und Planungsausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die verkehrsplanerische Untersuchung der Spange Eygelskovener Straße – Glasstraße in Herzogenrath-Mitte in Bezug auf Maßnahme 2.1 „Neugestaltung des Kirchenvorplatzes Sankt Marien“ des integrierten Handlungskonzepts Herzogenrath-Mitte zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Maßnahme 2.1 aus dem integrierten Handlungskonzept Herzogenrath-Mitte sieht die Neugestaltung des Kirchenvorplatzes Sankt Marien vor. Zur Bewertung verschiedener Optionen wurde eine Verkehrsuntersuchung notwendig, die ermittelt, ob durch den Neubau einer Straßenverbindung zwischen Eygelskovener Straße und Glasstraße eine Beruhigung der Kreuzung Eygelskovener Straße / Kleikstraße zu erreichen ist. Dies hätte Einfluss auf die potenzielle Gestaltung des Kirchenvorplatzes.

Die Verkehrsuntersuchung, durchgeführt durch die VSU GmbH, liegt jetzt vor.

Aus der Untersuchung geht die Empfehlung hervor, den Bau der Spange (Straßenverbindung zwischen Eygelskovener Straße und Glasstraße) nicht weiter zu verfolgen.

Zur Begründung wird im Verkehrsgutachten folgendes ausgeführt:

„Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Planstraße der Verkehr kleinräumig verteilt wird. Räumlich verlagertes Verkehr entsteht hier durch die hohe Belastung des Straßenzugs Schütz-von-Rode-Straße/Dammstraße, der einschließlich Lichtsignalanlagen einen hohen Widerstand im morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr darstellt.

Der Verlagerungsverkehr wird also im Raum bleiben. Durch eine Verlagerung werden entweder die Kleikstraße zwischen Eygelskovener Straße und Glasstraße oder die Uferstraße/ Albert-Steiner-Straße zwischen Schütz-von-Rhode-Straße und Glasstraße erheblich zusätzlich belastet, so dass hier Belastungen deutlich über der heutigen der Eygelskovener Straße erwartet werden müssen. Im Falle der Verlagerung auf die Uferstraße wird die Innenstadtentwicklung beeinträchtigt (Entwicklung Postgelände etc.), im Falle der Kleikstraße die Anbindung der Burg an die Innenstadt. In beiden Fällen wird die Fußgängerqualität von Innenstadtstraßen reduziert. Eine den Zielen des integrierten Handlungskonzepts entsprechende Platzgestaltung ist auch bei den vorhandenen Verkehrsmengen möglich. Auch bei einer Vollsperrung wird der Erschließungsverkehr bewältigt werden müssen, so dass entsprechender

Raum diesem zur Verfügung gestellt werden muss. Realisierte Beispiele zeigen, dass eine ansprechende Raumgestaltung mit Verkehrsmengen bis zu 10.000 Fahrzeugen am Tag möglich ist. Die vorhandene Verkehrsmenge ist auch nicht kostentreibend.

Es wird vorgeschlagen, bei der Neugestaltung vor allem die Verkehrsträger Rad und Fuß zu berücksichtigen. Die Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung sollten umfassend geprüft werden. Es wird angeregt, die Instrumente der Fahrradstraße oder des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs zu prüfen. Dies gilt auch für angrenzende Straßen. Alle Verkehrsanordnungen sind allerdings nur so wirksam wie sie kontrolliert werden.“

Anlage:

Verkehrsplanerische Untersuchung der Spange Eygelshovener Straße – Glasstraße in Herzogenrath-Mitte